

Tab. 4: Umlagekraft und Bedarfsmesszahl der Landkreise 2018/2019

		Umlagekraft			Bedarfsmesszahl				
					Einwohnerzahlstaffelung			Modifikation	
		Umlagekraftmesszahl	bezogen auf	Besonderheiten	von Einwohnerzahl	Hundertsatz	bis Einwohnerzahl		
A. Bei Teilschlüsselmasse für Landkreise (gebietskörperschaftsgruppenbezogener Ansatz):									
Regelungsmodell I:	Baden-Württemberg	gewogener Ø des Kreisumlagesatzes des Vorjahres	Steuerkraftsummen der k.a. Gem.	zzgl. GrErwSt-Einnahmen	keine			keine	keine
Einwohner	Sachsen-Anhalt	40 v.H.	Umlagegrundlagen	keine	keine			Demografiefaktor: Ansatz des höchsten Werts der jeweils zum 31.12. ermittelten Zahl der Einwohner eines Zeitraumes von fünf Jahren bis einschließlich des vorvergangenen Jahres	keine
Regelungsmodell II:	Nordrhein-Westfalen	39,58 v.H. (2018) 39,50 v.H. (2019)	Umlagegrundlagen	keine	keine			keine	1. Schüler
Einwohner mit Ergänzungsansatz ohne Flächenfaktor	Saarland	gewogener Ø des Kreisumlagesatzes des Vorjahres	Umlagegrundlagen	keine	keine			keine	1. Soziallasten
Regelungsmodell III:	Bayern	40 v.H.	Umlagegrundlagen	zzgl. 40 v.H. der Steuerkraftmesszahlen der gemeindefreien Gebiete	Anteil der EW unter 18 Jahren ≤ Ø	100 v.H.	Anteil der EW unter 18 Jahren > Ø	Drei Viertel der Zahl der nicht kasernierten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige im Landkreis werden der Einwohnerzahl des Landkreises zugerechnet Demografiefaktor: Vergleich der aktuell maßgeblichen Einwohnerzahl mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der zehn vorangegangenen Jahre und Ansatz des höheren Wertes; dies gilt für 3/4 der zu berücksichtigenden Zahl der nicht kasernierten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige entsprechend.	1. Soziallasten
Einwohnerstaffel mit Ergänzungsansatz ohne Flächenfaktor	Sachsen	gewogener Ø des Kreisumlagesatzes des Vorjahres	Umlagegrundlagen	zzgl. Kreisanteil an der Finanzausgleichumlage	Es wird die Einwohnerzahl der Landkreise Zwickau mit 3,16 v.H., Görlitz mit 4,08 v.H. und Nordsachsen mit 4,02 v.H. vervielfältigt und zum Hauptansatz hinzugezählt.			keine	1. Schüler
Regelungsmodell IV:	Rheinland-Pfalz	66 v.H.	gemeindliche Steuerkraftmesszahl und ihre Schlüsselzuweisung A	keine	keine			66 % der Einwohnerzahl	1. Stationierungsstreitkräfte 2. Zentrale Orte 3. Schüler 4. Fläche
Einwohner mit Ergänzungsansatz mit Berücksichtigung der Fläche	Brandenburg	gewogener Ø des Kreisumlagesatzes des Vorjahres	Umlagegrundlagen	keine	keine			Demografiefaktor: Als Einwohnerzahl gilt die in der amtlichen Statistik erfasste und auf den 31. Dezember des vorangegangenen Jahres fortgeschriebene Bevölkerung. Abweichend davon gilt als maßgebliche Einwohnerzahl die jeweils auf den 31. Dezember fortgeschriebene durchschnittliche Einwohnerzahl des vorangegangenen Jahres und der dem vorangegangenen Jahr vorhergehenden vier Jahre, wenn diese höher ist.	1. Fläche
	Mecklenburg-Vorpommern	gewogener Ø des Kreisumlagesatzes des Vorjahres	Umlagegrundlagen	keine	keine				1. Fläche
Regelungsmodell V:	Hessen	46 v.H.	Umlagegrundlagen		Gem. > 50.000 EW	75 v.H. (2016: 90 v.H.; Verminderung in den Folgejahren um jeweils 2 v.H.-Punkte)		keine	1. Bevölkerungsminderung i. d. letzten 10 Jahren 2. Gem. im ländlichen Raum 3. Soziallasten
B. Bei Teilschlüsselmasse für Landkreise und kreisfreie Städte (aufgabenbezogener Ansatz):									
Regelungsmodell I:	Schleswig-Holstein	gewogener Ø des Kreisumlagesatzes des Vorjahres	Umlagegrundlagen	abzgl. Zahlungen an die Finanzausgleichumlage	keine			Demografiefaktor: Vergleich der aktuellen Einwohnerzahl mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der letzten drei Jahre und Ansatz des höheren Wertes.	keine
Einwohner	Thüringen	30 v.H.	Umlagegrundlagen	keine	keine			keine	1. Soziallasten
Regelungsmodell II:	Thüringen	30 v.H.	Umlagegrundlagen	keine	keine			keine	1. Soziallasten
Einwohner mit Ergänzungsansatz ohne Flächenfaktor	Niedersachsen	90 v.H. des gewogenen Ø des Kreisumlagesatzes des Vorjahres	Steuerkraftsummen der k.a. Gem. und 90 v.H. ihrer Schlüsselzuweisungen	keine	keine			Demografiefaktor: Ist die durchschnittliche Einwohnerzahl der acht vorangegangenen Jahre höher als die aktuell maßgebliche Einwohnerzahl, so tritt diese höhere Einwohnerzahl an deren Stelle.	1. Bevölkerungsschwund (siehe Demografiefaktor) 2. Soziallasten 3. Schülerbeförderung und Kreisstraßen „Flächenfaktor“
Regelungsmodell IV:	Niedersachsen	90 v.H. des gewogenen Ø des Kreisumlagesatzes des Vorjahres	Steuerkraftsummen der k.a. Gem. und 90 v.H. ihrer Schlüsselzuweisungen	keine	keine			Demografiefaktor: Ist die durchschnittliche Einwohnerzahl der acht vorangegangenen Jahre höher als die aktuell maßgebliche Einwohnerzahl, so tritt diese höhere Einwohnerzahl an deren Stelle.	1. Bevölkerungsschwund (siehe Demografiefaktor) 2. Soziallasten 3. Schülerbeförderung und Kreisstraßen „Flächenfaktor“